

Queller wunderte sich:

„Die Grabstelle war auf einmal wie leergefegt“

Bielefeld-Brackwede (-Stol-). Ziemlich überrascht, um nicht zu sagen sauer, reagierte der Brackweder Herbert Sch., als er auf dem Waldfriedhof in Quelle seine Familiengrabstätte besuchte und feststellen mußte, daß vor ihm schon Grab bereits Kränze und Blumen abgeräumt worden waren, obwohl er niemanden einen Auftrag dazu erteilt hatte. Ähnliches widerfuhr in letzter Zeit mehreren Queller Bürgern.

Für den Queller Waldfriedhof haben zwei Gärtner die Erlaubnis des Garten-, Forst- und Friedhofsamtes, hier grabpflegerische Arbeiten durchzuführen. Als Privatmann kann man entweder selbst die Pflege der Grabstätte übernehmen oder eben jenen besagten Fachkräften übertragen. Dies schienen viele Queller nicht zu wissen. So häuften sich in der letzten Zeit die Fälle, wo der eine Gärtner die Leute bewußt auf ihre Gräber ansprach und seine Dienste anbot, oder schon stillschweigend ausgeführt hatte.

Herbert Sch. fühlte sich regelrecht übertölpelt: „Der behauptet einfach, von der Stadt mit diesen Arbeiten beauftragt worden zu sein. Kürzlich wollte eine ältere Dame auf dem Friedhof noch eine Kranzschleife als letzte Erinnerung eines Begräbnisses haben, mußte aber erstaunt feststellen, daß das Grab bereits wie leergefegt war. Besagter Gärtner zu den Vorwürfen gegenüber der NW: „Wissen Sie, ich mache das jetzt schon seit mehr als 15 Jahren, und es hat bisher keinen Ärger gegeben. Aber niemand kann mir das Recht verwehren, die Grabstellen abzuräumen. Hier geht es doch darum, das Gesamtbild des Friedhofes zu erhalten, und da wirken vertrocknete Kränze und Blumen nach einer gewissen Zeit eben störend.“

Die Legitimation seiner Handlungsweise sieht der Gärtner in der Friedhofssatzung, aus der hervorgeht, daß

nur Fachkräfte gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof ausführen dürfen.

Allerdings – und da liegt der Hase im Pfeffer – ist er der felsenfesten Überzeugung, daß er für sein Vorgehen nicht die Erlaubnis des Grabbesitzers benötigt. Dazu Alfred Gehrke, Leiter des Garten-, Forst- und Friedhofsamtes der Stadt Bielefeld: „Das ist völliger Unfug. Jeder kann selbst bestimmen, wer sich um ein bestimmtes Grab kümmern soll. Natürlich müssen da gewisse Zeiten zur Abräumung des frischen Grabes eingehalten werden. Jeder, der gärtnerisch qualifiziert ist, kann auf einem Friedhof gestalterische und pflegerische Arbeiten durchführen. Er braucht dazu nur unsere Genehmigung, die übrigens kostenfrei ist.“

Der betroffene Gärtner, der sich für den Queller Friedhof verantwortlich fühlt, zur NW: „Diese Probleme wird es zukünftig sicher nicht mehr geben, wenn die neue Friedhofssatzung in Kraft tritt. Dies ist für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen. Darin wird genau festgelegt, wer die Erstgestaltung einer Grabstelle in welchem Zeitraum durchführen darf.“ Von dieser Satzung ist im Gartenamt allerdings nichts bekannt. Alfred Gehrke: „Diese neue Satzung gibt es nicht. Es gilt im Moment die Friedhofssatzung vom 17. 12. 1973, und zwar für alle kommunalen Friedhöfe, zu denen auch der Queller Waldfriedhof gehört.“



Ärger gab es um die Grabpflege auf dem Queller Waldfriedhof.

Foto: Stolzenburg